

Protokoll der außerordentlichen Sitzung des Pfarrgemeinderates der Pfarrei Bad Neuenahr-Ahrweiler am 17.12.2024

Ort: Pfarrbezirk Ahrweiler, Konferenzraum Pfarrhaus

Beginn: 20.00 Uhr

Teilnehmer:

Ulrike Frie, Thomas Gies, Miriam Grunz, Maria Hofmann, Sabine Kappen, Jörg Meyrer,
Ulrike Phiesel, Falko Ritter, Rainer Ulrich

Gast: Mildred Ruppert

Fehlend:

Beatrix Danko, Markus Dostert, Lara Föbel, Daniela Jüliger, Daniela Scheidt, Christian Schmickler,
Achim Schumacher, Irmgard Schumacher,

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

TOP 2: Genehmigung der Protokolle der Pfarrgemeinderatssitzungen im Oktober und November
2024

TOP 3: Beschlussfassung über die Profanierung und den Abriss des neuen Teils der Pfarrkirche St.
Mauritius Heimersheim sowie den Verkauf der Orgel

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

Herr Ulrich begrüßte alle Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums
fest.

Ergänzung zur Tagesordnung:

- TOP 4: Kurs Sterbebegleitung
- TOP 5: Termin Profanierung Pius-Kirche

Der Änderung der Tagesordnung wurde mehrheitlich zugestimmt.

TOP 2: Genehmigung der Protokolle der letzten Pfarrgemeinderatssitzung

Das Protokoll der letzten ordentlichen Sitzung (22.10.2024) wurde ohne Änderungswünsche bestätigt und kann somit veröffentlicht werden.

Ebenso wurden die Protokolle der beiden nichtöffentlichen Sitzungen am 26.11.2024 zur Nachwahl eines Mitglieds im VR genehmigt. Die Veröffentlichung des Ergebnisses hat bereits durch Aushang stattgefunden.

TOP 3: Beschlussfassung über die Profanierung und den Abriss des neuen Teils der Pfarrkirche St. Mauritius Heimersheim sowie den Verkauf der Orgel

- Einstimmig wurde der Beschluss gefasst, dass der Neue Teil der Kirche in Heimersheim profaniert und im Anschluss auch abgerissen werden kann,
- Die Zustimmung zum Verkauf der Orgel erfolgte ebenfalls einstimmig bei einer Enthaltung.

TOP 4: Kursangebot des Bistums für Beerdigungsdienst im Ehrenamt.

Mildred Ruppert informierte über diesen Dienst für Ehrenamtler:

Im folgenden ein Auszug aus dem Papier des Bistums:

„Ehrenamtliche im Begräbnisdienst –

Schrittfolge auf dem Weg in die diözesane Ausbildung und den Dienst

1. Die **diözesanen Qualifizierungskurse** für den ehrenamtlichen Begräbnisdienst werden **offen ausgeschrieben**.
2. Die **Interessenbekundung** kann über zwei Wege erfolgen:
 - a) indem geeignete Personen durch Hauptamtliche angesprochen werden,
 - b) indem interessierte Personen sich bei der Fachgruppe Bestattungsdienst oder beim Team Engagemententwicklung melden.
3. Mitglieder der Fachgruppe führen mit den gemeldeten Personen **Einzelgespräche** zur Klärung der Motivation und Eignung.
4. Die Fachgruppe trifft Klärungen mit dem Hauptamtlichenteam der Pfarrei:
 - a) Gibt es eine **Einsatzperspektive** für ehrenamtliche Personen im Bestattungsdienst?
 - b) Kann eine Begleitung von **einem Mentor/einer Mentorin** gewährleistet werden?
 - c) Die Befassung mit dem Thema „Ehrenamtliche im Begräbnisdienst“ soll im **Pfarrgemeinderat** besprochen und beraten werden.

5. An das **Leitungsteam des Pastoralen Raums** ergeht eine kurze **Erstinformation**.

6. Nach Klärung der Motivation, der Einsatzperspektive und der Begleitung durch Mentor*innen vor Ort, erfolgt die **Zulassung zum Ausbildungskurs**. Dieser dauert ca. ein Jahr und enthält sechs Kursmodule (an Wochenenden) sowie die Hospitationsphase, begleitet von Mentor*innen.

7. In der **Hospitationsphase** ist die **schrittweise Übernahme von Aufgaben** vorgesehen.

8. Zum Ende des Ausbildungskurses findet eine Abstimmung der Fachgruppe Bestattungsdienst mit den Leitungsteams der betreffenden Pastoralen Räume statt, z. B. über die Person **im Pastoralen Raum**, die **Ansprechperson** für die Engagierten im Bestattungsdienst sein kann.

9. Kursleitung sowie Mentor*innen führen je ein **Abschlussgespräch** mit allen Kursteilnehmern*innen und reichen anschließend eine **schriftliche Stellungnahme** bei der Fachgruppe ein, in der die Beauftragung zum Bestattungsdienst empfohlen bzw. nicht empfohlen wird.

Bei fehlender Eignung übernimmt die Fachgruppe die Absagegespräche.

10. In einer **Abschlussveranstaltung** mit dem Bischof oder den Weihbischöfen wird das **Zerifikat**

über die erfolgreiche Kursteilnahme überreicht. Dazu werden die zuständigen Pfarrer, die Mentor*innen sowie die Kontaktpersonen aus den Leitungsteams eingeladen.

11. **Die Beau1ragung** zum Bestattungsdienst ist ein separater Vorgang, der nach **Antragstellung des zuständigen Pfarrers oder der Koordinatorin/des Koordinators der Seelsorge** erfolgt.

Neben dem Antrag werden dem Bischof die beiden Stellungnahmen der Kursleitung und der Mentorin/des Mentors sowie eine Bereitschaftserklärung der betreffenden Person und eine Kopie des Zertifikats vorgelegt.

12. Im ersten Jahr nach Beauftragung ist eine **verpflichtende Praxisberatung** (in Regionalgruppen) vorgesehen.

Die dauerhafte Begleitung der Engagierten im Begräbnisdienst wird von der Fachgruppe Bestattungsdienst sichergestellt:

- Dauerhafte Möglichkeit kollegialer Beratung
- Jährlicher Fachtag
- Fortbildungsangebote und geistliche Angebote
- Visitenkarte, die den Kontakt in der Praxis erleichtert und die zur „Legitimation“ beiträgt
- Im Aufbau: Eine bistumsweite Struktur der Kontaktpersonen für ehrenamtliche Begräbnisleiter*innen im Pastoralen Raum

□ Die Fachgruppe steht jederzeit zur Beratung und Unterstützung bereit, z. B. bei Problemanzeigen (z. B. wenn jemand trotz Zusage nicht zum Einsatz kommt, bei Beschwerden, usw.)

Ein neuer Ausbildungskurs beginnt zum Anfang des Jahres. Der Kurs ist kostenlos. Das Bistum benötigt bei Anmeldung aber die Zustimmung der Pfarrei.

An den PGR erging die Frage von Pfarrer Meyrer, ob die Bereitschaft vorhanden ist sich hinter das Projekt zu stellen und gezielt nach Personen Ausschau zu halten, die für diesen Dienst in Frage kämen.

Eine „Widerstandsmessung“ (Methode vom Klausurtag der Gremien) ergab eine grundsätzliche Zustimmung des Gremiums. (Es zeigte niemand Widerstand)

TOP 5 Termin für die Profanierung der St.-Pius-Kirche

Der Termin für die Profanierung der Piuskirche ist vom Bistum bestätigt worden: Die Profanierung wird am 5. April 2025 um 17 Uhr durch Weihbischof Brahm vorgenommen.

Das Lokale Team Pius bittet Gremien der Pfarrei möglichst zahlreich am Profanierungsgottesdienst teilzunehmen. Begründung: Beide Gremien haben den Beschluss zur Profanierung befürwortet und diesem zugestimmt. Das Lokale Team Pius empfindet es als Zeichen der Wertschätzung, wenn darum möglichst viele der Mitglieder auch teilnehmen.

Wer Interesse hat die Wortgottesdienstfeier zu diesem Anlass mitzugestalten ist herzlich willkommen und möge sich bitte bei Sabine Kappen bis zum 5. Januar melden.

Der Vertreter des PGR im VR (Dr. Ritter) wird gebeten, dieses Anliegen auch im VR zu vertreten.

Sitzung endete um 20.40 Uhr

Für das Protokoll zeichnet
Maria Hofmann (Schriftführerin)

.....